

Entleihbedingungen Buttonmaschine und Spielgeräte des Kreisjugendrings:

- Die Entleihgebühren gelten für Mitgliedsverbände, Vereine, Jugendtreffs, Schulen, Kindertages- und Jugendhilfeeinrichtungen.
- Terminreservierungen werden telefonisch oder per Mail vereinbart, ebenso die Abhol- und Rückgabezeiten.
- Für private Entleiher gelten höhere Gebührensätze.
- Bei Rückgabe der Geräte erhalten Sie eine Rechnung, die entweder direkt in bar oder per Überweisung bezahlt werden kann.
- Der Entleiher verpflichtet sich zum sorgfältigen und sachgemäßen Umgang mit der Buttonmaschine und den Spielgeräten. Bei Verlust oder Beschädigung der entliehenen Teile hat der Entleiher für den entstandenen Schaden aufzukommen.
- Fehlende oder defekte Teile müssen bei der Rückgabe angegeben werden und werden einzeln berechnet.
- Bei Abholung und Rückgabe erfolgt gemeinsam mit dem Entleiher und einem Mitarbeiter des KJR eine Übergabe mit Durchsicht der Materialien und Spielgeräte.
- Spielgeräte und Aufbewahrungskisten müssen trocken und sauber zurückgegeben werden.
- Haftungs-Ausschuss Spielgeräte: Für Unfälle, welche Haftungsansprüche (Sach- und Personenschäden) nach sich ziehen sowie der Abschluss erforderlicher Versicherungen (Haftpflicht, Diebstahlversicherungen u.a.) ist der Entleiher verantwortlich.
- Der Verleiher hat keinen Einfluss auf den Einsatz der Spielgeräte, dadurch trägt der Entleiher für die Dauer der Entleihzeit die Sachgefahr, da er alleine eventuelle Risiken abschätzen kann. **Dies bedeutet, dass er den entstandenen Schaden zu tragen hat, unabhängig davon, ob ihm ein Verschulden nachweisbar ist.**
- Wir bitten die gemieteten Geräte zum vereinbarten Termin zurückzubringen, damit sie termingerecht dem nächsten Entleiher zur Verfügung stehen.